



Der fachschulische Ausbildungsberuf

Heilerziehungspflege

Grundsätze des Berufs

Heilerziehungspfleger*innen setzen gemeinsam mit und für Menschen mit und ohne Behinderungen wesentliche Impulse für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft. Heilerziehungspfleger*innen sind **DIE Fachkräfte in der Behindertenhilfe für Teilhabe, Bildung und Pflege.**

Heilerziehungspfleger*innen begreifen sich in diesem Sinne als Assistenzpersonen der Menschen mit Behinderung über deren gesamte Lebensspanne hinweg.

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Heilerziehungspflege kann aufgenommen werden, wer als schulische und berufliche Voraussetzung

1. den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen gleichwertigen Abschluss **und**
 - a) den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz **oder**
 - b) eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand aufweist **oder**
 - c) ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich absolviert hat bzw. eine einjährige Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich absolviert hat oder ein einjähriges Praktikum in Vollzeit in einem für die Heilerziehungspflege einschlägigen Bereich nachweisen kann. **oder den erfolgreichen Besuch**
 - a) der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales
 - b) der Klasse 1 der Berufsfachschule Ergotherapie oder Pflege oder einer vergleichbaren Berufsfachschule
 - c) der Grundstufe¹ einer einschlägigen dualen Berufsausbildung
 - d) der Einführungsphase² des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales oder
 - e) der Berufsfachschule -Pflegeassistenz- mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,0 **nachweisen kann**
 - oder**
 2. eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum im Umfang von 400 Zeitstunden abgeleistet hat.
- und**
3. seine persönliche Zuverlässigkeit und gesundheitliche Eignung nachweist (Führungszeugnis und ärztliche Bescheinigung).

¹ Die Grundstufe umfasst in der Regel das erste Jahr der berufsschulischen Ausbildung.

² Jahrgangsstufe 11



Dauer der Ausbildung

Bei der Ausbildung zum/r Heilerziehungspfleger*in an der Fachschule in Quakenbrück handelt es sich um eine **3-jährige vollzeitschulische Ausbildung**.

Um auf die vielfältigen Anforderungen des Berufes vorzubereiten, wird neben dem theoretischen Unterricht die fachpraktische Ausbildung durch Praktikumszeiten ergänzt, die von der Fachschule begleitet werden.

Ausbildung im allgemeinen und berufsbezogenen Lernbereich - Theorie

Theoretische Kenntnisse werden innerhalb der 3 Ausbildungsjahre in den Fächern der Allgemeinbildung (Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache/Kommunikation, Mathe/Naturwissenschaft, Politik, Religion) und im berufsbezogenen Lernbereich in Form von 18 Modulen vermittelt.

Zusammenfassen lassen sich die die Module in die Modulreihen:

1. Pädagogik
2. Pflege
3. Entwicklungsprozesse
4. Kommunikation
5. Management
6. Optionale Lernangebote (Gebärdensprache, Theater, Inklusionspädagogik)

In der Differenzierung und Gewichtung der Module wird dabei der genuine Umstand betont, dass hier Pädagogik und Pflege als tragende Säulen in einer Profession vereint werden.

Die 3-jährige **theoretische Ausbildung umfasst 2400 Std.**

Ausgerichtet ist die Ausbildung entsprechend des Deutschen Qualifikationsrahmens auf der Niveaustufe 6 (DQR 6).

Ausbildung im Berufsbezogenen Lernbereich - Praxis

Während des Ausbildungsganges wird zusätzlich eine **praktische Ausbildung von 1.500 Zeitstunden** durchgeführt (aufgeteilt in 3 Praxismodule mit jeweils 500 Std. pro Ausbildungsjahr). Die praktische Ausbildung ist vorrangig in den Bereichen Pflege, Bildung und Erziehung abzuleisten.

Die Module im Berufsbezogenen Lernbereich - Praxis sehen vor, dass Fachschüler*innen die komplexe Aufgabenstellung der heilerziehungspflegerischen Tätigkeit in unterschiedlichen Einrichtungen exemplarisch erfassen und theoretisch erworbene Kompetenzen praktisch anwenden sowie weiter differenzieren und vertiefen. Dabei ist es notwendig, dass praktische Erfahrungen sowohl im pädagogischen als auch im pflegerischen Bereich erworben werden.



Die Struktur der Ausbildung an der Fachschule in Quakenbrück folgt sowohl theoretisch als auch praktisch einem ganzheitlich geprägten Menschenbild und orientiert sich am Lebensweltkonzept.

- 1. Jahr: Das Kind und der junge Mensch mit einer Beeinträchtigung stehen im Fokus (Lebenswelt Bildung)
- 2. Jahr: Der erwachsene Mensch wird in seiner Lebenswelt (Arbeit und Wohnen) begleitet und pflegerisch unterstützt
- 3. Jahr: Der Schwerpunkt richtet sich auf besondere Herausforderungen und Teilhabe von Menschen mit schwerer Beeinträchtigung, von betagten Menschen und von Menschen mit psychischen Problemen und/oder Problemverhalten.

Modulprüfungen, benotete Leistungsnachweise und Abschlussprüfung

Die Ausbildung beinhaltet entsprechende ausbildungsbegleitende Modulprüfungen und fachpraktische Leistungsnachweise und endet mit einer Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung besteht aus 4 schriftlichen und einem fachpraktischen Teil.

Abschluss

- **Staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger*in**
- **Bachelor Professional in Sozialwesen**
- Allgemeine Fachhochschulreife
- Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium jeder Fachrichtung an jeder Hochschule in Niedersachsen nach § 18 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

Anerkennung von Credit Points für ein Studium (z.B. Sonderpädagogik)

Ausbildungskosten

Die Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück erhebt monatlich ein Schulgeld von 95,00 €.

Ausbildungsförderung

Durch die Anerkennung der Fachschule Quakenbrück als förderfähige Bildungseinrichtung für den Ausbildungsgang Heilerziehungspflege kann jeder Schüler*in eine Förderung im Rahmen des sog. **Aufstiegs-Bafög (AFBG)** bei der N-Bank beantragen.

Folgende Leistungen können beantragt werden:

- **783 € monatlicher Unterhaltsbeitrag** als Vollzuschuss (elternunabhängig / keine Rückzahlung) über die gesamte Ausbildungsdauer von 3 Jahren
- **Maßnahmenzuschuss für Lehrgangsgebühren** bis zu 75 % der Kosten (z.B. des Schulgeldes)

Weitere Infos unter: <https://www.nbank.de/>

Online-Antrag: <https://www.afbg-niedersachsen.de>



Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück

Mögliche Einsatzgebiete

Heilerziehungspfleger*innen sind unter anderem Fachkräfte in ambulanten, teilstationären und vollstationären Einrichtungen, z.B. in der interdisziplinären Frühförderung, in Kindertagesstätten und in weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in Förderschulen, Inklusionsklassen und Tagesbildungsstätten, in Werk- und Arbeitsförderstätten der Behindertenhilfe, in unterschiedlichen Wohnformen (Wohnstätten, Wohngemeinschaften, betreutem Einzelwohnen) für Menschen mit Behinderungen, in stationären Alten- und Pflegeheimen, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in der (sozial-)psychiatrischen Versorgung oder in familienentlastenden Diensten.

Anschrift

ISB gGmbH - Institut für Soziale Berufe
Staatlich anerkannte Fachschule Heilerziehungspflege
Breslauer Str. 14
49610 Quakenbrück
www.hepq.de
info@hepq.de

Verantwortliche Person

Mathias Möller
Schulleiter
moeller@hepq.de